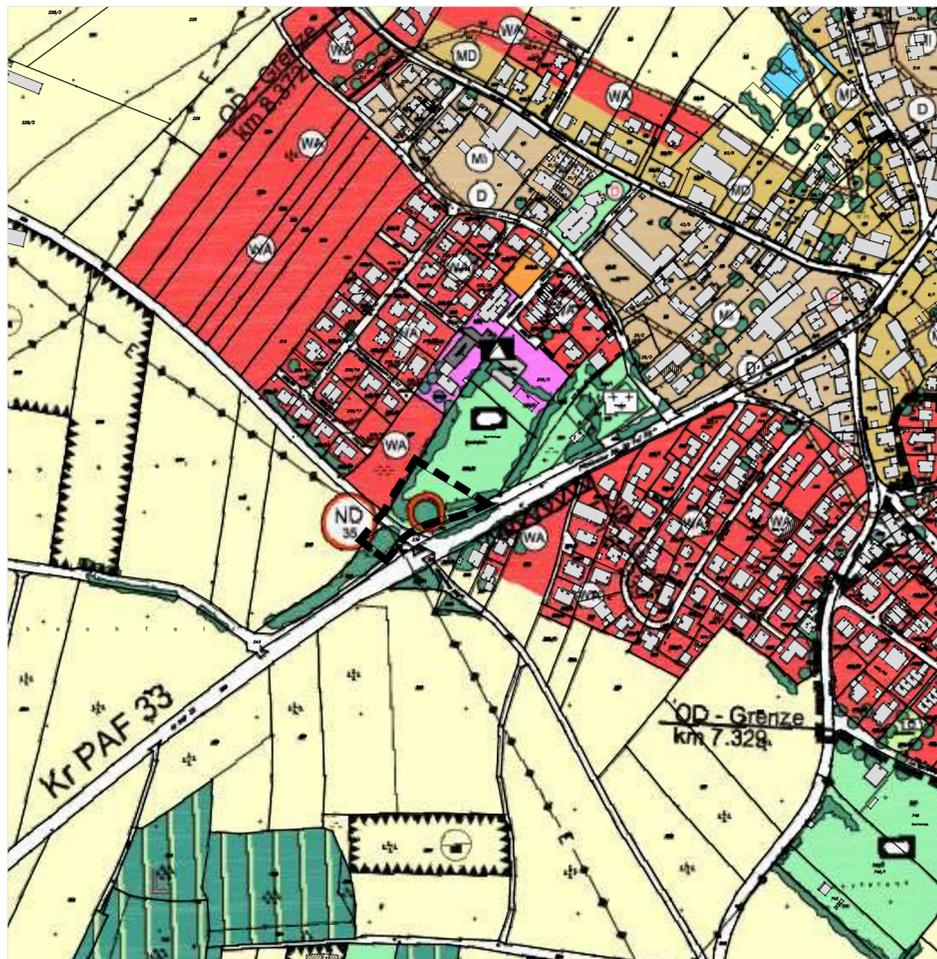
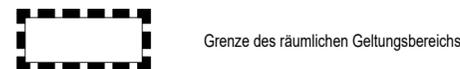


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

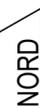


Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke: Kindertagesstätte



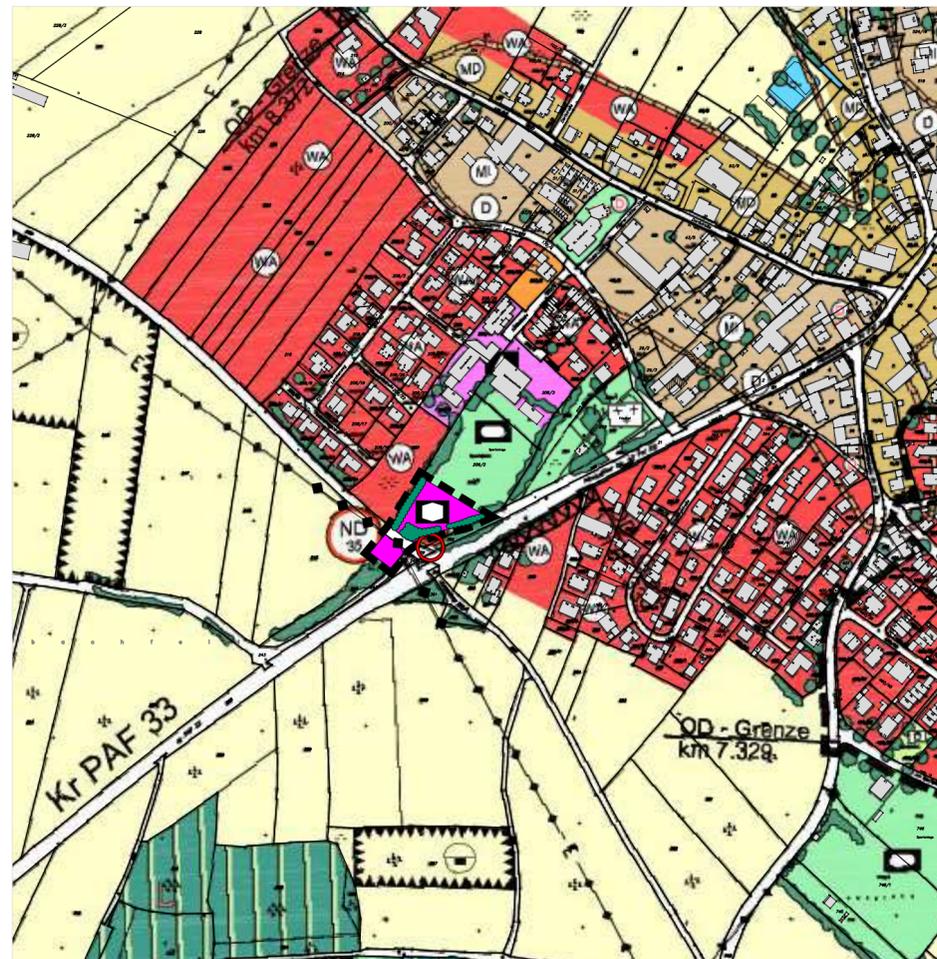
Straßenverkehrsfläche

M = 1 : 5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung [2019]
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

DARSTELLUNG DER 7. ÄNDERUNG



Erhalt von Hecke / Feldgehölz / Einzelbaum

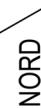


Naturdenkmal: ND 35



bestehende 20-kV-Elektrizitätsfreileitung

M = 1 : 5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung [2019]
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.11.2019 hat in der Zeit vom 02.12.2019 bis 03.01.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.11.2019 hat in der Zeit vom 02.12.2019 bis 03.01.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2020 bis 25.09.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2020 bis 25.09.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.10.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2020 festgestellt.
Reichertshofen, den

Michael Franken
Erster Bürgermeister



Siegel

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Pfaffenhofen a.d. Ilm, den



Siegel
Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt
Reichertshofen, den

Michael Franken
Erster Bürgermeister



Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Reichertshofen, den

Michael Franken
Erster Bürgermeister



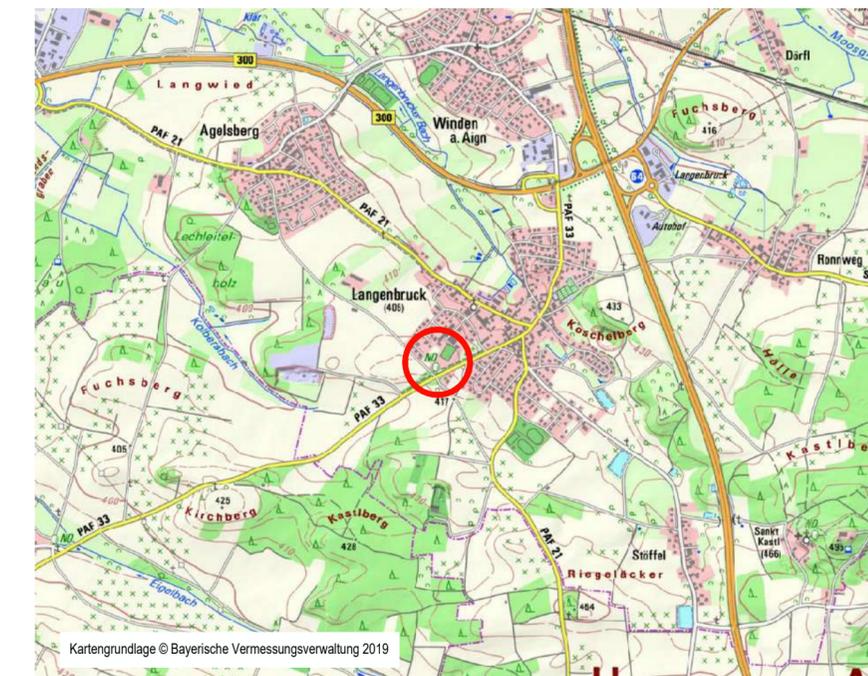
Siegel

MARKT REICHERTSHOFEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "LANGENBRUCK-KINDERTAGESSTÄTTE"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 12.11.2019
GEÄNDERT, DEN 14.07.2020
GEÄNDERT, DEN 13.10.2020